Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete André Bock und Birgit Butter (CDU)

Fälle häuslicher Gewalt im 2. Quartal 2026 in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten André Bock und Birgit Butter (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 17.11.2026

Seit Jahren steigen die Fallzahlen im Kriminalitätsfeld der häuslichen Gewalt mit seinen Ausprägungen „Partnerschaftsgewalt“ und „innerfamiliäre Gewalt“.[1] Betroffen sind vor allem Mädchen und Frauen (70,5 %) aller Altersklassen. Die Delikte reichen von einfacher Körperverletzung über psychische Gewalt durch Bedrohung, Stalking oder Nötigung bis hin zu schwersten Verbrechen wie Totschlag oder Mord.

1. Wie viele Fälle häuslicher Gewalt wurden im 2. Quartal 2026 in Niedersachsen von der Polizei erfasst (bitte die Gesamtzahlen nachfolgend jeweils aufschlüsseln nach „Partnerschaftsgewalt“ und „innerfamiliärer Gewalt“)?
2. Wie viele Opfer häuslicher Gewalt gab es im 2. Quartal 2026?
3. Wie viele Frauen, Männer und Kinder waren betroffen (bitte auch die Staatsangehörigkeiten ausweisen)?
4. Wie viele Tatverdächtige gab es 2. Quartal 2026 (bitte die Gesamtzahlen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?
5. Wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet?
6. Welche Straftaten standen jeweils im Raum (bitte die einzelnen Deliktsbereiche und die Fallzahlen nach Polizeilicher Kriminalstatistik aufführen [siehe Seite 8 des BKA-Berichts für das Jahr 2023])?
7. In wie vielen Fällen gab es Anordnungen nach § 17 a Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG)?
8. Welche in § 17 a NPOG aufgeführten Maßnahmen wurden im Einzelnen gegen wie viele Tatverdächtige angeordnet?
9. Wurden weitere polizeiliche Maßnahmen neben den in § 17 a NPOG aufgeführten durch die Polizei angeordnet (bitte die Maßnahmen aufführen und die Anzahl nennen)?

[1] Seite 59 Bundeslagebild 2023 des BKA zur häuslichen Gewalt.

(verteilt am 19.11.2026)